



Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark



Erlassung durch das Hochschulkollegium  
**der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz**  
23.3.2021

Erlassung durch das Hochschulkollegium  
**der Pädagogischen Hochschule Kärnten**  
26.3.2021

Erlassung durch das Hochschulkollegium  
**der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
17.03.2021

Genehmigung durch das Rektorat  
**der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz**  
am 23.3.2021

Genehmigung durch das Rektorat  
**der Pädagogischen Hochschule Kärnten**  
26.3.2021

Genehmigung durch das Rektorat  
**der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
18.03.2021

## **Hochschullehrgang Elementarpädagogik**

ECTS-Anrechnungspunkte: 60 ECTS-AP

Studienkennzahl: folgt

Erstellungsdatum: 22.01.2021

Version: 01

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum .....	3
II. Qualifikationsprofil .....	4
III. Kompetenzenkatalog .....	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen .....	9
V. Modulübersicht .....	10
VI. Modulbeschreibungen .....	12
VII. Prüfungsordnung .....	24
VIII. Schlussbemerkungen .....	29

---

# I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

---

## 1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Elementar- und Primarpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark, mailto: [primar@phst.at](mailto:primar@phst.at), Institut für Pädagogische Professionalität & Schulentwicklung, mailto: [fortbildung@kphgraz.at](mailto:fortbildung@kphgraz.at), Institut für Pädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Kärnten, mailto: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at), angeboten wird.

## 2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz und der Pädagogischen Hochschule Kärnten regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 haben die Pädagogischen Hochschulen den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005 idgF, der von der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Kärnten sowie der Pädagogischen Hochschule Steiermark als gemeinsam eingerichtetes Studium gemäß § 39b HG 2005 idgF angeboten wird.

## 3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz und der Pädagogischen Hochschule Kärnten orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 idgF an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Folgend § 42a (3) HG 2005 idgF können Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen angeboten werden. Die Studierenden sind vor Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung zu informieren.

## 4. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 12 Module mit einer Dauer von 2 Semestern, wobei in jedem Semester 6 Module zu absolvieren sind. Die Module umfassen theoretische-didaktische Grundlagen (Modul 1, 2 im ersten Semester und 7, 8 im zweiten Semester), den Schwerpunkt elementare Bildung und Didaktik (Modul 3, 4, 5 im ersten Semester und 9, 10, 11 im zweiten Semester) und pädagogisch-praktische Studien (Modul 6 im ersten Semester und 12 im zweiten Semester).

Der Hochschullehrgang umfasst eine Workload von 60 ECTS-AP einschließlich eines theorie- und praxisorientierten Portfolios im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien als Abschlussarbeit.

## **5. Höchststudiendauer**

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern – Studiendauer von 2 Semestern zuzüglich 2 Semester – vorgesehen.

## **6. Abschluss**

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

---

# **II. Qualifikationsprofil**

---

## **1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze**

Der Hochschullehrgang Elementarpädagogik zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005<sup>1</sup> idgF verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung. Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, Erkenntnisse aus empirischen Befunden, das Bildungskonzept des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans<sup>2</sup>, den Präzisierungen des BildungsRahmenPlans für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen<sup>3</sup> und die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagog\*innen in das Bildungskonzept ein. Das zugrundeliegende, vom BMBWF vorgegebene Rahmencurriculum wurde von Expert\*innen für das Themenfeld der Elementarpädagogik erarbeitet und garantiert österreichweit vergleichbare qualitative Standards.

## **2. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden**

Der Hochschullehrgang bietet aufbauend auf ein einschlägiges Bachelorstudium eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu Elementarpädagog\*innen an, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat. Ziel ist es, die Absolvent\*innen zu befähigen, Kinder vom ersten bis zum siebten Lebensjahr in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen an elementaren Bildungseinrichtungen kompetent zu begleiten und anzuleiten, Bildungs Kooperationen professionell zu gestalten und qualitätsvolle Beiträge zur Organisationsentwicklung in der jeweiligen Institution zu leisten.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG), BGBl I 2006/30, idgF

<sup>2</sup> Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (2009), [https://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan\\_18698.pdf](https://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan_18698.pdf)

<sup>3</sup> Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan (2010). <https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Modul%20fur%20das%20letzte%20Jahr%20in%20elementaren%20Bildungseinrichtungen%20Web-2011-2.pdf>

### **3. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)**

Die Industriellenvereinigung ortet einen äußerst hohen Bedarf an Pädagog\*innen mit frühpädagogischer Expertise, weil Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren derzeit österreichweit stark ausgebaut werden.<sup>4</sup> Tatsächlich nimmt das Personal an Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen seit 2014 jährlich um etwa 10 % zu, das Personal an Kindergärten bleibt in dieser Zeit etwa konstant. Dem steht eine gleichbleibende Anzahl von Abgänger\*innen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik seit ihrer Gründung im Jahr 2016 gegenüber.<sup>5</sup> Ein quantitativer Bedarf für Quereinsteiger\*innen in dieses Berufsfeld ist somit gegeben. Dieser Hochschullehrgang stellt ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für facheinschlägig ausgebildete Personen dar, die im elementaren Bildungsbereich als gruppenführende Elementarpädagog\*innen tätig werden wollen. Er kann somit dazu beitragen, den vielfach geäußerten Bedarf an höheren Qualifikationen im Bereich der Elementarpädagogik abzudecken. Für die Steiermark äußert die zuständige Landesrätin ein hohes Interesse an den Abgänger\*innen des Hochschullehrgangs.

### **4. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept und erwartbare Lernergebnisse**

#### Kompetenzorientierung

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagog\*innen erfordern neben umfangreichem Fachwissen und Fachkenntnissen auch motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft und Fähigkeiten. Die modulare Gestaltung des Studiengangs soll die Entwicklung des professionellen Habitus der zukünftigen Pädagog\*innen unterstützen.

#### Handlungsorientierung

Der Hochschullehrgang fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von angehenden Pädagog\*innen, um Handlungskompetenz für das Berufsfeld zu entwickeln. Dies wird erreicht durch handlungsorientierte, aktivierende und studierendenzentrierte Lernarrangements und Prüfungsformen. Ein zentrales Element der handlungsorientierten Prüfungskultur stellt ein theorie- und praxisorientiertes Portfolio der Studierenden dar, das hochschullehrgangsbegleitend geführt wird und aus dem gegen Ende des Hochschullehrgangs ausgewählte Beiträge im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien präsentiert werden sollen. Den Studierenden kommt im Hochschullehrgang eine hohe Eigenverantwortung für den persönlichen Lehr- und Lernprozess zu.

#### Theorie-Praxis-Transfer

Die Pädagogisch-Praktischen Studien stehen im Fokus des vernetzenden, integrativen Denkens und des handlungsorientierten Kompetenztransfers. In den pädagogisch-praktischen Studien jedes Semesters wird die Verzahnung der Modulinhalte mit der Praxis angestrebt. Planung, Gestaltung, Analyse, Reflexion und Evaluation des Bildungsgeschehens bilden den Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.

#### Lernsettings

Der Hochschullehrgang geht von einem biografischen Ansatz aus, welcher Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkennt und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten auf der Basis ihrer Vorerfahrungen und -kenntnisse fördert. Hierbei kommt

---

<sup>4</sup> Industriellenvereinigung (2015). Elementarpädagogik: Beste Bildung von Anfang an.

[https://www.iv.at/media/filer\\_public/06/6c/066ca521-0bc8-4e5e-8fe3-05dfb09d6748/doc\\_4509.pdf](https://www.iv.at/media/filer_public/06/6c/066ca521-0bc8-4e5e-8fe3-05dfb09d6748/doc_4509.pdf)

<sup>5</sup> Daten aus Statistik Austria (2021).

[http://pic.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung/index.html](http://pic.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/index.html)

vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete E-learning-Strategien und digitale Werkzeuge.

## **5. Kooperationsverpflichtung**

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegen die bundesweiten Vorgaben des Rahmencurriculums des BMBWF zugrunde als auch die Rückmeldungen der Begutachtungsverfahren der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Kärnten sowie der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind zudem folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Volkshilfe Steiermark
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6, Referat Kinderbildung und -betreuung
- Referat für Elementarpädagogik der Diözese Graz-Seckau

## **6. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Diesem Curriculum liegt das vom BMBWF in Auftrag gegebene Rahmencurriculum zugrunde. Dieser HLG wird daher in vergleichbarer Form auch von anderen Pädagogischen Hochschulen angeboten.

---

# **III. Kompetenzenkatalog**

---

## **PROFESSIONSVERSTÄNDNIS**

---

Absolvent\*innen...

... sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen.

... verfügen über ein theoretisches Verständnis elementarpädagogischer Professionalität und professionellen Handelns, reflektieren das Handlungsfeld der Elementarpädagogik dahingehend und setzen diese Erkenntnisse in der Planung und Gestaltung im Arbeitsfeld um.

... können biografische Erfahrungen an sich und in der Lebensgeschichte anderer Personen in Hinblick auf die jeweilige Performanz verstehend wahrnehmen und professionell weiterentwickeln.

## **ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ**

---

Absolvent\*innen...

... verfügen über Kenntnisse in psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern, der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Motivation sowie der lernmethodischen Kompetenzen und wissen um die Bedeutung sozialen Lernens.

... können Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes adäquat einsetzen, Dokumentationen erstellen sowie entwicklungsfördernde Maßnahmen ableiten und realisieren.

... kennen unterschiedliche, speziell auf frühkindliche Lernprozesse bezogene Formen des Lernens.

... nehmen Erziehungsberechtigte im Rahmen der Bildungskoooperation als Expert\*innen für ihre Kinder wahr.

... sehen die von ihnen begleiteten Kinder als Gestaltende ihrer Lern- und Bildungsprozesse und können diese ko-konstruktiv begleiten.

## **FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ**

---

Absolvent\*innen...

... schätzen die Entwicklung und Lernvoraussetzungen der Kinder aufgrund von Beobachtung und Interaktion ein, verfügen über fachtheoretisches Wissen und wenden Beobachtungsverfahren und Dokumentationsformen an.

... entwickeln didaktische Kompetenzen aufgrund aktueller Forschungserkenntnisse und zeigen ihr reichhaltiges Methodenrepertoire in der praktischen Umsetzung.

... wissen um die Bedeutung des freien Spieles für die frühkindliche Bildung und begleiten diese ko-konstruktiv.

... erkennen die Auswirkung des Raumkonzeptes und einer dynamischen Umgebung auf die die Lern- und Bildungsprozesse der Kinder.

... wissen um die Bedeutung des Spiels als Ausdrucksform des Kindes und als wichtigste Lernform der elementaren Bildung.

... schaffen kindgemäße Möglichkeiten zur Partizipation als Grundlage für demokratisches Handeln.

... kennen die Dimensionen der pädagogischen Qualität und sehen es als ihre Aufgabe, diese in der Einrichtung zu entwickeln und zu sichern.

## **DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ**

---

Absolvent\*innen...

... sind in der Lage, Kinder als Ausgangspunkt ihrer pädagogischen Arbeit zu sehen, sie gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern sowie auf ihre Ressourcen einzugehen.

... nehmen eine inklusive sowie ressourcenorientierte Grundhaltung ein, besitzen integriertes Wissen über Inklusive Pädagogik und können mit Diversität und Heterogenität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts konstruktiv und wertschätzend umgehen.

... reflektieren unter Einbeziehung der kulturellen Wertevielfalt in der Gesellschaft die eigenen Einstellungen und Vorurteile gegenüber Diversität und Heterogenität.

... respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Diversität von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und können die Vielfalt der Kinder z.B. in Bezug auf kulturelle und religiöse Aspekte, sprachliche Bildung, Geschlecht, sozio-ökonomischen Status und Bildungshintergrund für ihre Tätigkeit konstruktiv nutzen.

## **SELBSTKOMPETENZ**

---

Absolvent\*innen...

... besitzen Reflexionskompetenz hinsichtlich des eigenen Handelns, der Verhaltensmuster, Rollen und Werthaltungen im pädagogischen Kontext.

... gestalten ko-konstruktive Interaktionsprozesse und können Widersprüche und Konflikte aushalten beziehungsweise bearbeiten.

... entwickeln die Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Ressourcen sowie ein Bewusstsein hinsichtlich eines selbstverantwortlichen Umgangs mit Belastungssituationen.

... verstehen lebensbegleitendes Lernen als wesentliche Komponente der eigenen beruflichen Professionalität.

... zeigen die Bereitschaft, die Bildungsinstitution für Personen zu öffnen, die ihre fachlichen oder persönlichen Erfahrungen an die Kinder weitergeben können, für Hospitationen sowie zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

## **SOZIALE KOMPETENZ**

---

Absolvent\*innen...

... haben Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Lernformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften und unterstützen die Entwicklung sozialer Kompetenz bei Kindern.

... können selbstreflektiert und theoriegestützt Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen gestalten.

... sind fähig, die Einzigartigkeit der kindlichen Entwicklung und die Vielfalt kindlicher Lebenswelten zu verstehen, zu akzeptieren, wertzuschätzen und bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit zu beachten.

... richten ihr Handeln im Sinne der Kinderrechte und sozialer Verantwortung aus.

... verfügen über differenzierte gruppenspezifische Kenntnisse und wenden diese in der Begleitung von Gruppen an.

... verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten sowie zur Konfliktbegleitung und -moderation mit Kindern sowie zur Prävention von Gewalt.

... wissen um die Bedeutung von Bildungsk Kooperationen mit Eltern und berücksichtigen dabei unterschiedliche familiäre Konstellationen.

... kennen wissenschaftliche Modelle und Theorien zum Verständnis zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion und können dieses Wissen zum Verstehen von Interaktionen im Handlungsfeld nutzen.

... haben die Fähigkeit und Bereitschaft zum Diskurs und zur Zusammenarbeit im Team sowie mit allen an der Bildung des Kindes Beteiligten.



---

## **IV. Zulassungsvoraussetzungen**

---

### **1. Zulassungsbedingungen**

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 eine abgeschlossene Ausbildung im betreffenden Professionsfeld voraus:

- Lehrer\*innen mit abgeschlossenem Bachelorstudium Lehramt Primarstufe (240 ECTS-AP) oder Lehramt Volksschule (180 ECTS-AP) oder Lehramt für Sonderschulen (180 ECTS-AP)
- oder
- Personen mit einem abgeschlossenem Bachelorstudium der Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft (180 ECTS-AP).

Weiters setzt die Zulassung die Absolvierung eines Selbstevaluierungstools und Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) voraus.

### **2. Reihungskriterien**

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, werden als Erstkriterium Personen, die bereits im Berufsfeld der Elementarpädagogik ein aktives Dienstverhältnis ausüben, vor Personen gereiht, die dieses Kriterium noch nicht erfüllen, sondern sich mit dem Ziel einer zukünftigen Tätigkeit in diesem beruflichen Einsatzfeld für das Studium bewerben.

Sollte die Zahl der Studienwerber/innen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigen, wird als Zweitkriterium innerhalb dieser beiden Gruppen nach Termin der Anmeldung gereiht.

## V. Modulübersicht

		LN	LV-Typ	Sem.	SWSd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>EP1/ GRUNDLAGEN ELEMENTARPÄDAGOGIK</b>									
619AB011	Lernen und Entwicklung	npi	VO	1.	2	30	22,50	27,50	2
619AB012	Elementardidaktik I	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP2/ PÄDAGOGISCHER UND RECHTLICHER QUALITÄTSRAHMEN</b>									
619AB021	Rechtliche Grundlagen	npi	VO	1.	1	15	11,25	38,75	2
619AB022	Pädagogische Qualität	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP3/SPRACHLICHE BILDUNG</b>									
619AB031	Sprach(en)entwicklung und -erwerb	pi	SE	1.	1	15	11,25	38,75	2
619AB032	Sprachen(en)bildung und -förderung	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP4/WAHRNEHMUNG UND BEWEGUNG</b>									
619AB041	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung	pi	SE	1.	1	15	11,25	38,75	2
619AB042	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP5/SOZIABILITÄT</b>									
619AB051	Emotionale und soziale Entwicklung	pi	SE	1.	1	15	11,25	38,75	2
619AB052	Emotionale und soziale Entwicklung begleiten und initiieren	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP6/ELEMENTARPÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN I</b>									
619AB061	Begleitetes Praktikum I	pi	PR	1.	3	45	33,75	66,25	4
619AB062	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers I	pi	PR	1.	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45,00</b>	<b>80,00</b>	<b>5</b>
<b>EP7/PÄDAGOGISCHES DENKEN UND HANDELN</b>									
619AB071	Diversität	pi	SE	2.	2	30	22,5	52,50	2
619AB072	Elementardidaktik II	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP8/HANDELN IM SYSTEM</b>									
619AB081	Professionalität	pi	SE	2.	1	15	11,25	38,75	2
619AB082	Bildungsk Kooperationen	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP9/MINT-BILDUNG</b>									
619AB091	MINT – Kompetenzen	pi	SE	2.	1	15	11,25	38,75	2
619AB092	MINT – Bildungsprozesse begleiten und initiieren	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP10/MUSIKALISCHE BILDUNG</b>									
619AB101	Rhythmisch-musikalische Entwicklung	pi	SE	2.	1	15	11,25	38,75	2
619AB102	Musikalische Bildungsprozesse begleiten und initiieren	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP11/KREATIVE BILDUNG</b>									
619AB111	Entwicklung kreativer Ausdrucksformen	pi	SE	2.	1	15	11,25	38,75	2
619AB112	Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>
<b>EP12/ELEMENTARPÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN II</b>									
619AB121	Begleitetes Praktikum II	pi	PR	2.	3	45	33,75	66,25	4
619AB122	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers II	pi	UE	2.	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45,00</b>	<b>80,00</b>	<b>5</b>

	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte
Summe Semester 1	19	285	213,75	536,25	30
Summe Semester 2	19	285	213,75	536,25	30
<b>Hochschullehrgang Gesamtsumme</b>	<b>38</b>	<b>570</b>	<b>427,50</b>	<b>1072,50</b>	<b>60</b>

### Legende und Abkürzungsverzeichnis:

LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
Sem	Semester
SWStd.	Semesterwochenstunden
UE	Unterrichtseinheiten

## VI. Modulbeschreibungen

<b>Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK</b>										
<b>Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP1/GRUNDLAGEN ELEMENTARPÄDAGOGIK</b>										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):					
1.	1 Semester/ einmalig	5	Pflichtmodul	keine	Deutsch					
<b>Inhalt(e):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen und Lerntheorien (Spiel, forschendes Lernen, Peer Learning, Modelllernen etc.)</li> <li>• Entwicklung und Entwicklungstheorien (Meilensteine der Entwicklung, Motorik, Kognition, Wahrnehmung, Sprache, Emotionen, Sozialverhalten etc.)</li> <li>• Bindungstheorien &amp; Beziehung als Grundlage von Lernen</li> <li>• Pädagogische Orientierung (Bild vom Kind, Prinzipien für die Begleitung von Bildungsprozessen, Bildungsverständnis etc.)</li> <li>• Digitale Medien und Entwicklung</li> <li>• Raumkonzepte und dynamische Lernumgebung</li> <li>• Freispiel und Tagesgestaltung</li> <li>• Beobachtung und Dokumentation (WahrnehmungsfILTER/-fehler, Methoden der Beobachtung, Instrumente etc.)</li> <li>• Begleitung und Planung von ko-konstruktiven Lern-, Bildungsprozessen und Lernarrangements</li> <li>• (Freispiel, Bildungsangebote etc.)</li> </ul>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beziehung als Grundlage des ko-konstruktiven Lernens zu verstehen und können unterschiedliche Formen des frühkindlichen Lernens, insbesondere des Spiels erläutern.</li> <li>• die Meilensteine in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen zu benennen und zu beobachten.</li> <li>• pädagogische Orientierungen zu diskutieren und die eigene Einstellung bzw. Haltung zu reflektieren.</li> <li>• den Einfluss des virtuellen Raums auf die Entwicklung zu reflektieren und digitale Medien entwicklungsfördernd einzusetzen.</li> <li>• die Wechselbeziehung zwischen Raumkonzepten bzw. dynamischer Lernumgebung und frühkindlichem Lernen zu erläutern und exemplarisch zu gestalten.</li> <li>• den Wert des Freispiels für Lernen und Entwicklung im Bildungsgeschehen zu erkennen und ko-konstruktiv Lernprozesse bzw. Lernarrangements zu begleiten, zu unterstützen und zu planen.</li> <li>• die Bedeutung von Beobachtung und Dokumentation für die Begleitung von Bildungsprozessen heranzuziehen.</li> <li>• Methoden und Instrumente der Beobachtung und Dokumentation zu beurteilen.</li> </ul>										
<i>Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</i>										
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.</i>										
Lehrveranstaltungen										
SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS-AP	
619AB011	Lernen und Entwicklung	npi	VO	1.	2	30	22,50	27,50	2	
619AB012	Elementardidaktik I	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3	
<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>	

**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP2/PÄDAGOGISCHER UND RECHTLICHER QUALITÄTSRAHMEN**

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester/ einmalig	ECTS-AP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Voraus- setzung(en): keine	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	---------------	---	----------------------------------	------------------------

**Inhalt(e):**

- Rechtliche Grundlagen elementarer Bildungseinrichtungen und deren Träger sowie des Dienstrechts (Landesspezifische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetze, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, DSGVO, B-KJHG etc.)
- Menschenrechte, Kinderrechte, Behindertenrechtskonvention
- Rechtliche und administrative Aspekte elementarpädagogischer Praxis (Aufsichtspflicht, Anwesenheit, Hygienemaßnahmen etc.)
- Pädagogische Grundlagendokumente (Bildungsrahmenplan, Modul für das letzte Kindergartenjahr etc.)
- Pädagogische Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Qualitätskriterien und -standards (Erhebungs- und Messinstrumente)
- Elementarpädagogische Berufsfelder und Institutionen - Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischer Praxis

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- bildungs- und betreuungsbezogene Grundlagen des österreichischen Rechtssystems im Hinblick auf elementare Bildungseinrichtungen zu beschreiben.
- Menschenrechte, die Rechte der Kinder und die Konvention für Menschen mit Behinderungen zu diskutieren und können daraus Konsequenzen für das pädagogische Handlungsfeld ableiten.
- die Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Administration zu beschreiben.
- die pädagogischen Grundlagendokumente als Orientierung für den pädagogischen Alltag darzustellen.
- Begriffe, Konzepte, Verfahren und Instrumente pädagogischer Qualität zu erörtern.
- pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Qualitätskriterien und -standards zu planen, zu reflektieren und zu analysieren.
- das Spannungsfeld von pädagogischen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen kritisch zu reflektieren.

*Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen*

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.*

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP
619AB021	Rechtliche Grundlagen	npi	VO	1.	1	15	11,25	38,75	2
619AB022	Pädagogische Qualität	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>

**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP3/SPRACHLICHE BILDUNG**

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester/ einmalig	ECTS-AP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Voraus- setzung(en): keine	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	---------------	---	----------------------------------	------------------------

**Inhalt(e):**

- Linguistische Grundlagen (Theorien zum Spracherwerb, Erst-, Zweitsprache, Mehrsprachigkeit etc.)
- Meilensteine des Spracherwerbs bei Deutsch als Erst- und Zweitsprache und Einflussfaktoren (förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb, biologische, kognitive und soziale Voraussetzungen für die Sprachaneignung etc.)
- Sprachstandsfeststellung
- Sprach(en)sensible Gestaltung der Bildungsarbeit (Sprachvorbild etc.)
- Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung (alltagsintegrierte Sprachförderung, Sprachförderprogramme etc.)
- Methoden zur Sprachbildung und Sprachförderung (handlungsbegleitendes Sprechen, korrekatives Feedback, paraphrasieren, Fragen stellen etc.)
- Buchkultur und early literacy (unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit)
- Sprachdiversität und Mehrsprachigkeit (Sprach(lern)biografien, Sprachidentität etc.)

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- linguistische Grundlagen zur Begründung ihres pädagogischen Handelns heranzuziehen.
- auf Basis der Meilensteine des Spracherwerbs und komplexer Prozesse der Sprachaneignung die sprachlichen Kompetenzen von Kindern einzuschätzen.
- den Sprachstand von Kindern zu beobachten und zu dokumentieren.
- das Bildungsgeschehen sprachensensibel zu planen und sich als Sprachvorbild zu reflektieren.
- Konzepte und Methoden der Sprachbildung und Sprachförderung auszuwählen und zu reflektieren.
- frühe literale und literarische Bildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit zu realisieren.
- die Sprachdiversität und Sprachlernbiografien der Kinder zu analysieren und Konsequenzen für Bildungsarrangements abzuleiten.

*Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen*

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.*

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP
619AB031	Sprach(en)entwicklung und -erwerb	pi	SE	1.	1	15	11,25	38,75	2
619AB032	Sprachen(en)bildung und -förderung	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>

**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP4/WAHRNEHMUNG UND BEWEGUNG**

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester/ einmalig	ECTS-AP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Voraus- setzung(en): keine	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	---------------	---	----------------------------------	------------------------

**Inhalt(e):**

- Entwicklung der Wahrnehmung (visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch, vestibulär, gustatorisch, olfaktorisch etc.)
- Meilensteine der grob-, fein- und graphomotorischen Entwicklung
- Psychomotorik
- Sensorische Integration
- Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter Berücksichtigung der Wahrnehmung und Psychomotorik
- Gesundheit und Prävention
- Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller
- Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- die kindliche Entwicklung verschiedener Wahrnehmungsbereiche zu beschreiben.
- Meilensteine der Entwicklung von Grob-, Fein- und Graphomotorik darzustellen.
- das Zusammenspiel von Körper- und Bewegungserfahrungen und Identitätsentwicklung zu beschreiben.
- das Konzept der Sensorischen Integration und seine Umsetzungsmöglichkeiten im pädagogischen Kontext zu beschreiben.
- Spiel- und Lernarrangements in den Entwicklungsbereichen für die Entwicklung der Wahrnehmung und Motorik zu begleiten und zu planen.
- Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik zu beobachten, zu dokumentieren und zu interpretieren.
- Themen der physischen und psychischen Gesundheit sowie Präventionskonzepte (Sicherheit, Missbrauch, Abhängigkeiten etc.) alters- und entwicklungsangemessen und integrativ zu diskutieren.

*Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen*

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.*

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP
619AB041	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung	pi	SE	1.	1	15	11,25	38,75	2
619AB042	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>

**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP5/SOZIABILITÄT**

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester/ einmalig	ECTS-AP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Voraus- setzung(en): keine	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	---------------	---	----------------------------------	------------------------

**Inhalt(e):**

- Identität und Identitätsentwicklung
- Theory of Mind (Empathie und prosoziale Responsivität, Moralentwicklung etc.)
- Emotionale Entwicklung (Entwicklung des Emotionserlebens, der Emotionsregulation, der Sexualität etc.)
- Entwicklung interpersoneller Beziehungen
- Resilienz (kindliche Lebensbiografien, Ressourcen etc.)
- Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements hinsichtlich sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- Theorien und empirische Befunde zur sozial-emotionalen Entwicklung zu erörtern.
- theoretische Konzepte und empirische Befunde als Orientierung für die Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements darzulegen.
- kindliche soziale und emotionale Ausdrucks- und Verhaltensweisen zu erklären und pädagogisches Handeln daraus abzuleiten.
- Resilienzmodelle zu erklären und Konsequenzen für die pädagogische Praxis daraus abzuleiten.
- Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation der soziale emotionalen Entwicklung zu benennen.
- Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse auf Grundlage von Beobachtungsergebnissen und damit verbundene Interpretationen abzuleiten.
- Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Feld der sozial-emotionalen Entwicklung kritisch zu betrachten und einzusetzen.

*Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen*

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.*

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP
619AB051	Emotionale und soziale Entwicklung	pi	SE	1.	1	15	11,25	38,75	2
619AB052	Emotionale und soziale Entwicklung begleiten und initiieren	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>



**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP6/ELEMENTARPÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN I**

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester/ einmalig	ECTS-AP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Voraus- setzung(en): Keine	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	---------------	---	----------------------------------	------------------------

**Inhalt(e):**

- im Praxisfeld der Elementarpädagogik ankommen (beobachten, explorieren, Beziehungsaufbau, Raum und Zeit, Spiel- und Lernarrangements etc.)
- Kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren
- Freies Spiel begleiten und Interaktionen gestalten
- Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements (Sprache, Wahrnehmung und Bewegung, Soziabilität)
- Reflexion von Beobachtung, Dokumentation, pädagogische Handlung
- Pädagogische Qualität der pädagogisch-praktischen Arbeit durch theoriegeleitete Indikatoren und Reflexion identifizieren

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- im Praxisfeld Elementarpädagogik Beziehungen aufzubauen und sich in den räumlich-zeitlichen Strukturen zu orientieren.
- kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren.
- freies Spiel ko-konstruktiv zu begleiten und Interaktionen responsiv zu gestalten.
- Spiel- und Lernarrangements in ausgewählten Bildungsbereichen zu gestalten und über das pädagogische Handeln zu reflektieren.
- über die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Spiel- und Lernprozesse zu reflektieren.
- die pädagogische Qualität im Praktikumssetting theoriebasiert und indikatorengeleitet zu beschreiben und über die Wirkungen auf pädagogische Prozesse zu reflektieren.

**Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen**

**Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.**

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP
619AB061	Begleitetes Praktikum I	pi	PR	1.	3	45	33,75	66,25	4
619AB062	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers I	pi	PR	1.	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45,00</b>	<b>80,00</b>	<b>5</b>

**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP7/PÄDAGOGISCHES DENKEN UND HANDELN**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	5	Pflichtmodul	Keine	Deutsch

**Inhalt(e):**

- Dimensionen von Diversität und Intersektionalität
- Interkulturalität und Interreligiosität im elementarpädagogischen Kontext
- Vorurteilsbewusste Pädagogik und Inklusion
- Individuelle Lebens-, Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen
- Beobachtung und Dokumentation (Ressourcenorientierung, Portfolio, Einzel- und Gruppenbeobachtung, Beobachtungsverfahren, Förderkonzepte etc.)
- Begleitung und Planung von ko-konstruktiven Lern- und Bildungsprozessen sowie Lernarrangements (Freispiel, Projektarbeit etc.)

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- Dimensionen von Diversität und ihre intersektionalen Verschränkungen zu diskutieren und persönliche Erfahrungen auf Basis von Theorien und Modellen vorurteilsbewusst zu reflektieren.
- Theorien interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens auf die Elementarpädagogik zu beziehen und altersadäquate kultur- und religionssensible Lerngelegenheiten zu initiieren.
- den Ansatz der vorurteilsbewussten Pädagogik hinsichtlich der Wirkung im inklusiven Kontext darzustellen und Spiel- und Bildungsmittel zu beurteilen.
- individuelle Lebens-, Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu erkennen und die pädagogische Interaktion darauf abzustimmen
- Handlungskonzepte in Bezug auf Interaktionsqualität darzustellen und exemplarisch anzuwenden.
- Beobachtung und Dokumentation auf individueller Ebene und Gruppenebene für Bildung und Förderung heranzuziehen.
- individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu erkennen und ko-konstruktive Lernprozesse bzw. Lernarrangements zu begleiten, zu unterstützen und zu planen.

*Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen*

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.*

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWSStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP
619AB071	Diversität	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	2
619AB072	Elementardidaktik II	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>

**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP8/HANDELN IM SYSTEM**

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester/ einmalig	ECTS-AP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Voraus- setzung(en): keine	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	---------------	---	----------------------------------	------------------------

**Inhalt(e):**

- Forschend-reflexive Haltung
- Psychohygiene und Salutogenese
- Selbstreflexion (Biografiearbeit etc.)
- Umgang mit herausfordernden Belastungen und Krisen (Traumatisierung bei Kindern etc.)
- Makro- und Mikrotransitionen: Gestaltung von Übergängen (Übergänge im Tagesablauf, Eingewöhnung, Kindergarten – Schule etc.)
- Kooperation und Kommunikation mit Bildungspartner\*innen und im Team (Entwicklungsgespräche, Teamsitzungen, kollegiale Fallbesprechungen etc.)
- Vernetzung im Sozialraum
- Transparenz der Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- die eigene Sozialisation sowie die eigene Lernbiografie als Wirkfaktor in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren.
- die kindliche Sozialisation sowie Lernbiografie als Wirkfaktor in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren.
- die Bedeutung von psychosozialer Gesundheit zu erläutern und auf der individuellen Ebene zu reflektieren.
- spezifische, individuelle, kollektive, kindliche, familiäre und auch eigene Krisenaspekte zu identifizieren und konstruktiv zu bearbeiten.
- Transitionen im Mikro- und Makrobereich als bedeutsame Ereignisse im kindlichen Erleben zu deuten und kennen Handlungskonzepte, um diese sensibel zu begleiten.
- Formate im Rahmen der Bildungskoooperation sowie innerhalb des Teams darzustellen und verfügen über sozial-kommunikative Kompetenzen, um diese Kooperationen zu gestalten.
- Bildungs- und Lerngelegenheiten im Sozialraum zu identifizieren und entsprechende Netzwerke aufzubauen.
- das Bildungsgeschehen transparent zu gestalten und Eltern/Familien sowie der Öffentlichkeit gegenüber professionell darzustellen.

*Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen*

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.*

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP
619AB081	Professionalität	pi	SE	2.	1	15	11,25	38,75	2
619AB082	Bildungskoooperationen	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>

**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP9/MINT-BILDUNG**

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester/ einmalig	ECTS-AP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Voraus- setzung(en): keine	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	---------------	---	----------------------------------	------------------------

**Inhalt(e):**

- Frühe mathematische Bildung (Muster und Strukturen, Raum und Form etc.)
- Belebte und unbelebte Natur (Lebewesen, Ökosystem, Kräfte, Energie, Materie etc.)
- Technik (Bauen und Konstruieren etc.)
- Digitale Bildung (Medienkompetenz, Digitale Medien, Coding/Roboting etc.)
- Meilensteine der Entwicklung im MINT-Bereich
- Experimentieren und Forschen (beobachten und messen, Fragen stellen und vermuten, vergleichen und ordnen, Daten analysieren, interpretieren und schlussfolgern)
- Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Bildungs- und Lernprozesse in den jeweiligen Bereichen
- Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Bereich der MINT-Bildung

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- Theorien und empirische Befunde früher mathematischer, naturwissenschaftlicher, technischer und digitaler Bildung zu beschreiben und im Sinne einer theoriegeleiteten Praxis kritisch zu reflektieren.
- theoretische Konzepte und empirische Befunde als Orientierung für die Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements zu diskutieren.
- Kenntnisse, die zum Aufbau, zur Vertiefung und Erweiterung von mathematischem, naturwissenschaftlichem, technischem und digitalem Verständnis führen, darzustellen.
- den Aufbau von domänenspezifischen Kompetenzen von Kindern zu unterstützen.
- Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation im Bereich der MINT-Bildung zu benennen und darauf aufbauend Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse zu skizzieren.
- Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im MINT-Bereich kritisch auszuwählen.

*Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen*

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.*

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS-AP
619AB091	MINT – Kompetenzen	pi	SE	2.	1	15	11,25	38,75	2
619AB092	MINT – Bildungsprozesse begleiten und initiieren	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>

**Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK**

**Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP10/MUSIKALISCHE BILDUNG**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	5	Pflichtmodul	keine	Deutsch

**Inhalt(e):**

- Stimmbildung und Sprechtechnik
- Instrumentenkunde (Klangstäbe, Glockenspiel, Xylophon, Percussion-Instrumente etc.)
- Rhythmik (Wechselwirkung von Musik und Bewegung, Wahrnehmungsbereiche, Körperbewusstsein, soziale und gruppensdynamische Prozesse etc.)
- Grundbewegungsarten und Bewegungsbegleitung
- Einsatz der Stimme im Alltag
- Improvisation mit Musik, Bewegung und Tanz
- Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung und Rhythmik (singen, tanzen, musizieren, instrumentieren etc.)

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- stimmhygienische Maßnahmen zu beschreiben und anzuwenden.
- die Sprechstimme mit abwechslungsreichen Sprachmelodien einzusetzen.
- unterschiedliche Instrumente für Kinder auszuwählen und den Einsatz situationsorientiert zu begründen.
- mit Hilfe der Rhythmik unterschiedliche Wahrnehmungsbereiche der Kinder anzusprechen.
- Kreativität durch Improvisation von Bewegung, Musik und Stimme zu fördern.
- Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung zu unterstützen, zu planen und zu reflektieren.
- Rhythmikeinheiten für unterschiedliche Entwicklungsbereiche methodisch aufzubereiten und zu reflektieren.

*Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen*

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.*

**Lehrveranstaltungen**

SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWSStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP
619AB101	Rhythmisch-musikalisches Entwicklung	pi	SE	2.	1	15	11,25	38,75	2
619AB102	Musikalische Bildungsprozesse begleiten und initiieren	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>

<b>Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK</b>										
<b>Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP11/KREATIVE BILDUNG</b>										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):					
1.	1 Semester/ einmalig	5	Pflichtmodul	keine	Deutsch					
<b>Inhalt(e):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreativität als Merkmal der Persönlichkeit</li> <li>• (Flexibilität, Assoziationsfähigkeit, Originalität, Vorstellungskraft, Spontaneität, Innovation etc.)</li> <li>• Symbolische und kreative Ausdrucksweisen des Kindes (Malen, Zeichnen, plastisches Gestalten, Tanzen, Sprechen etc.)</li> <li>• Symbol- bzw. Rollenspiel</li> <li>• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf kreative Bildung (Prozessorientierung, dreidimensionales und textiles Gestalten, plastizieren, konstruieren, Handpuppen und Theater etc.) Auseinandersetzung mit Kunst</li> </ul>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Haltung und den Zugang zu Kreativität zu reflektieren.</li> <li>• Kreativität als Merkmale der Persönlichkeit zu erörtern und lösungsorientiertes Denken und Handeln zu entwickeln.</li> <li>• symbolischen und kreativen Ausdrucksweisen des Kindes wertfrei zu begegnen und das Verfügungsrecht des Kindes über das eigene schöpferische Produkt/Gebilde zu erläutern.</li> <li>• die Entwicklungsstufen der Kinderzeichnung zu erklären.</li> <li>• den Wert von Symbol- und Rollenspiel für die Entwicklung des Kindes zu erkennen und förderliche Bedingungen darzustellen.</li> <li>• vielfältige Materialien zur Förderung kreativer Ausdrucksweisen und den sachgemäßen Gebrauch von Arbeitsmittel/Werkzeug zu beschreiben.</li> <li>• Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf kreative Bildung zu begleiten, zu planen und zu reflektieren.</li> </ul>										
<i>Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</i>										
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.</i>										
<b>Lehrveranstaltungen</b>										
SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS -AP	
619AB111	Entwicklung kreativer Ausdrucksformen	pi	SE	2.	1	15	11,25	38,75	2	
619AB112	Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3	
<b>Summen</b>					<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>91,25</b>	<b>5</b>	

<b>Modulniveau/Hochschullehrgang: HOCHSCHULLEHRGANG ELEMENTARPÄDAGOGIK</b>									
<b>Modulkurzbezeichnung/Modultitel: EP12/ELEMENTARPÄDAGOGISCH PRAKTISCHE STUDIEN II</b>									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1.	1 Semester/ einmalig	5	Pflichtmodul	keine	Deutsch				
<b>Inhalt(e):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten, dokumentieren, interpretieren und für das Planen nutzen</li> <li>• Freies Spiel begleiten und Interaktionen gestalten</li> <li>• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter besonderer</li> <li>• Berücksichtigung von Diversität</li> <li>• (MINT-, musikalische und kreative Bildung)</li> <li>• Pädagogische Qualität der eigenen pädagogischen-praktischen Arbeit durch theoriegeleitete Indikatoren, Selbstreflexion und Feedback einschätzen</li> <li>• Abschlussreflexion (Lernbiografie, Praxiserfahrungen, Fachwissen, Einstellungen)</li> </ul>									
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Entwicklungs- und Lerndispositionen von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren und zu interpretieren.</li> <li>• individuelle und gruppenspezifische Lern- und Entwicklungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Diversität zu begleiten, zu planen und zu reflektieren.</li> <li>• Theorien des kindlichen Spiels zu beschreiben und kindliche Spiel- und Interaktionsräume sowie Spiel- und Interaktionsarrangements theoriegeleitet zu initiieren und zu gestalten.</li> <li>• kollegiales Feedback zu geben.</li> <li>• ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet und unter besonderer Berücksichtigung von Diversität zu reflektieren und im Team zu analysieren.</li> <li>• aus einer theorie- und biografiegeleiteten Selbstreflexion berufspraktische Kompetenzen zu erkennen.</li> <li>• Anforderungen der Praxis wahrzunehmen und diese als Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller professionsbezogener Kompetenzen heranzuziehen.</li> <li>• ihre Professionalisierung anhand eines prozessbegleitenden Entwicklungsportfolios darzustellen.</li> </ul>									
<i>Lehr- und Lernmethoden: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</i>									
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.</i>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
SPO-Kennung	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS-AP
619AB121	Begleitetes Praktikum II	pi	PR	2.	3	45	33,75	66,25	4
619AB122	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers II	pi	UE	2.	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45,00</b>	<b>80,00</b>	<b>5</b>

---

## VII. Prüfungsordnung

---

### § 1 Geltungsbereich

---

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für den Hochschullehrgang Elementarpädagogik.

### § 2 Informationspflicht

---

Die für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter\*innen haben die Studierenden gem. § 42a HG 2005 (idgF) vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum,
- nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung
- sowie das Recht auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF

nachweislich zu informieren.

### § 3 Lehrveranstaltungstypen

---

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die Lehrveranstaltungstypen gemäß Satzung jener Einrichtung, in der die Zulassung erfolgt, angeboten.

### § 4 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

---

Folgende Prüfungen, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

#### 1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter\*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.



## **2. Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien**

2.1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2.2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

2.3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter\*innen und/oder Praxislehrer\*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

2.4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxislehrerin/des Praxislehrers.

2.5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF einzuräumen.

2.6. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

### **§ 5 Bestellung der Prüfer\*innen**

---

5.1 Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter\*innen abgenommen.

5.2 Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch § 12) setzt sich aus mindestens drei Prüfer\*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.

5.3 Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

5.4 Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin bzw. eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

5.5 Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer\*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin bzw. einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese\*r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

## **§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

---

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

## **§ 7 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

---

7.1 Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Nähere Bestimmungen dazu sind der Satzung jener Einrichtung, in der die Zulassung erfolgt, zu entnehmen.

7.2 Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden. Nähere Bestimmungen dazu sind der Satzung jener Einrichtung, in der die Zulassung erfolgt, zu entnehmen.

7.3 Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, digital.

7.4 Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

## **§ 8 Generelle Beurteilungskriterien**

---

8.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

8.2 Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung wird für den Hochschullehrgang Elementarpädagogik gemäß den dienstrechtlichen Rahmenbedingungen einer bundesweiten berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme auf Basis des Dienstauftragsverfahrens eine 100%ige Anwesenheitsverpflichtung festgelegt. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden

werden und die fehlenden Einheiten können durch den Besuch von inhaltlich adäquaten Ersatz-Lehrveranstaltungen bzw. durch Ersatzleistungen gemäß Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

8.3 Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

8.4 Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

8.5 Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Nicht genügend“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der\*die Prüfer\*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer\*innen bzw. der\*die Prüfer\*in haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.

8.6 Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

8.7 Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

8.8 Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

## **§ 9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

---

9.1 Alle Beurteilungen sind dem\*der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 (idgF) durch ein Zeugnis zu beurkunden.

9.2 Gemäß § 44 Abs. (5) HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er\*sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

## **§ 10 Wiederholung von Prüfungen**

---

10.1 Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

10.2 Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden Studierenden gemäß § 43a (2) HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. (3) HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag dem\*der Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. (1) Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der\*die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

10.3 Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus dem\*der Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfer\*innen erweitert, welcher\*welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

10.4 Gemäß § 43a Abs. (4) HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die\*den Studierende\*n verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

10.5 Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

10.6 Tritt die\*der Prüfungskandidat\*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. (5) HG 2005 idgF auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

10.7 Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die\*der Prüfungskandidat\*in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

## **§ 11 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen**

11.1 Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

11.2 Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

## **§ 12 Erlöschen der Zulassung**

Gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe I, Allgemeine Angaben zum Studium, Punkt 5.

---

# **VIII. Schlussbemerkungen**

---

## **1. In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz und der Pädagogischen Hochschule Kärnten mit 1.10.2021 in Kraft.

## **2. Kontakt**

Institut für Elementar- und Primärpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark: [primar@phst.at](mailto:primar@phst.at)

Institut für Pädagogische Professionalität & Schulentwicklung: [fortbildung@kphgraz.at](mailto:fortbildung@kphgraz.at)

Institut für Pädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Kärnten: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at)